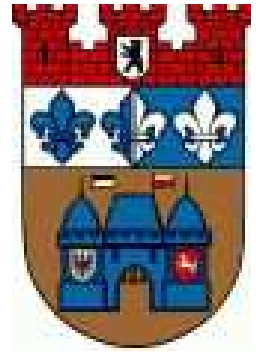


Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Staatsangehörigkeitsbehörde



Hinweise zum Datenschutz

im Rahmen der Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsverfahren (Einbürgerung/Erteilung eines Staatsangehörigkeitsausweises und andere staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren) nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Mit der am 25.05.2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gilt ein Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der gesamten Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Sie werden daher über Folgendes informiert:

Soweit es für die Durchführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 31-34, 36, 37 Abs. 2 StAG). Die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde (Behörde, in deren Bezirk der Antragsteller wohnhaft ist) ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung

Die Angaben im Antrag (z.B. Einbürgerungsantrag, Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises) sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

2. Datenerhebung bei anderen Personen und Stellen

Die Staatsangehörigkeitsbehörde erhebt im Rahmen der Prüfung bei anderen Stellen Daten, die zur Prüfung des Antrags im Einzelfall erforderlich sind. Dies sind bzw. können sein:

- Bundeszentralregister (Abfrage zu Strafverfahren)
- Landeskriminalamt Berlin (Abfrage zu Strafverfahren) und, sofern Ermittlungsverfahren bekannt werden, die Strafverfolgungsbehörden (Staats- bzw. Staatsanwaltschaften) und die Gerichte
- Staatsanwaltschaft (Abfrage zu Strafverfahren)
- Meldebehörde (Abfrage zu den Meldeverhältnissen)
- Ausländerbehörde (Ermittlung der aufenthaltsrechtlichen Verhältnisse)
- Verfassungsschutz (Ermittlung verfassungsfeindlicher Betätigung)
- Staatsangehörigkeitsbehörde am früheren bzw. zweiten Wohnsitz
- Finanzbehörden und Ermittlungsbehörden in Steuerstrafsachen
- Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialamt

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Einbürgerungsstatistik

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) für die Einbürgerungsstatistik des Bundes verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg und an das Statistische Bundesamt übermittelt werden (§ 36 StAG).

4. Datenweitergabe an das Entscheidungsregister in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten beim Bundesverwaltungsamt nach § 33 StAG

Nach § 33 Abs. 1 StAG wird beim Bundesverwaltungsamt ein Register aller in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten getroffenen Entscheidungen geführt. Die Einbürgerungs-/Staatsangehörigkeitsbehörde ist nach § 33 Abs. 3 StAG verpflichtet, alle in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten getroffenen Entscheidungen mit den jeweiligen personenbezogenen Daten an das Entscheidungsregister beim Bundesverwaltungsamt zu übermitteln.

5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Eine Löschung personenbezogener Daten ist nicht vorgesehen, da es sich bei staatsangehörigkeitsrechtlichen Entscheidungen um Verwaltungsakte mit Dauerwirkung handelt. Die getroffenen und gespeicherten Entscheidungen sind daher auch für nachfolgende Generationen von Bedeutung und werden daher zum Zwecke einer Nachweisführung gespeichert.

Es besteht daher kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z.B. dann in Betracht, wenn die Staatsangehörigkeitsbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Vertei-

digung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Staatsangehörigkeitsrecht im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da staatsangehörigkeitsrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. §§ 31-34, 36, 37 Abs. 2 StAG).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften der Staatsangehörigkeitsbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/Adressen

Verantwortliche:

a) **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin**

Amt für Bürgerdienste / Staatsangehörigkeitsbehörde
Berkaer Platz 1, 14199 Berlin
(030) 9029-15850
einbuengerung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Bezirkliche/r Datenschutzbeauftragte/e:
Herr Weber – bDSB – Tel. (030) 9029-12911
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

ggf. auch:

b) **Senatsverwaltung für Inneres und Sport**

Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon (030) 90 223-0
E-Mail-Adresse: Poststelle@seninnds.berlin.de
Internet-Adresse www.berlin.de/sen/inneres/

Behördliche Datenschutzbeauftragte:
Frau
Nicole Hellmeyer
Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon (030) 90 223-1990
E-Mail-Adresse behDSB@seninnds.berlin.de

Stand: 09/2019

K:\Buergeramt\Staatsang\Allgemein - Staatsang\EU-DSVOG Stand 09-2019.docx